



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	12.12.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting; Vorlage der Jahresrechnung 2016

Anlagen:

Beschlussvorlage + Anlagen

20171124_01_JaRe16_Stiftung_Deckblatt_mit_Inhaltsverzeichnis

20171124_02_JaRe16_Stiftung_Rechenschaftsbericht

20171124_03_JaRe16_Stiftung_Schuldenübersicht

20171124_04_JaRe16_Stiftung_Rücklagenübersicht

20171124_05_JaRe16_Stiftung_Vermögensübersicht

20171124_06_JaRe16_Stiftung_FeststellungErgebnis.docx

20171124_07_JaRe16_Stiftung_KassenmAbschluss

20171124_08_JaRe16_Stiftung_KassenmAbschluss_Aufgliederung

20171124_09a_JaRe16_Stiftung_HHRechnung

20171124_09_JaRe16_Stiftung_HHRechnung_EPL+VV

20171124_10_JaRe16_Stiftung_Gruppierungsübersicht

20171124_11_JaRe16_Stiftung_Rechnungsquerschnitt0-8

20171124_12_JaRe16_Stiftung_Rechnungsquerschnitt9

20171124_13_JaRe16_Stiftung_Deckungskreisauswertung

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Aufgrund des seit Ende 2015 bis voraussichtlich Ende 2017 aus verschiedenen Gründen bestehenden Personalmangels in der Kämmererei konnte die Vorlage der Jahresrechnung 2016 leider nicht fristgerecht erfolgen.

Die Jahresrechnung stellt, als Gegenstück zum Haushaltsplan, den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar.
Sie besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und weiteren Anlagen.

Zu den wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016 der Stiftung wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Diese Vorlage dient zunächst nur der Information des Gemeinderates.

Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und hat dabei auch die Möglichkeit diesem besondere Prüfaufträge zu erteilen.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

Ergänzende Information zum Rücklagenbestand 2015,

der sich aufgrund einer nachträglich erforderlichen Buchungsberichtigung gegenüber dem bereits festgestellten Jahresabschluss noch geändert hat:

Grund hierfür war, die nachträgliche erforderliche Korrektur eines Buchungsfehlers durch doppelte Abgangs-Verbuchung von Einnahmen aus einer Fahrradversteigerung i.H.v. 973 €, die fälschlicherweise dem Grundstockvermögen zugeordnet worden war, was dazu führte, dass die Hhst. 2.89010.36710 – Spenden Grundstockvermögen, in der Jahresrechnung ein negatives Soll, d.h. - **973 €** auswies. Dies hätte Auswirkungen auf den Stand des Grundstockvermögens, auch für künftige Jahre, sowie die für die Stiftung zu erstellenden Steuererklärungen gehabt und musste daher nachträglich korrigiert werden.

Dadurch minderte sich die Höhe der Rücklagenentnahme um diesen Betrag, ebenso wie der Rücklagenbestand.

Aufgrund der in 2015 erfolgten Einführung der Sonderrücklagen und der Umstellung auf einen anderen Kontenkreis im FiBu-Programm mussten etliche Umbuchungen und Aufteilungen innerhalb der VV-Konten durchgeführt werden. Diese haben die Transparenz der Buchungen in 2015 sehr beeinträchtigt, was auch dazu geführt hat, dass der Stand der Allgemeine Rücklage zum 31.12.2015 in der Rücklagenübersicht um 40.000 € gegenüber den Buchungen versehentlich zu niedrig ausgewiesen wurde und damit auch der Gesamtrücklagenbestand.

Für die Rücklagenbestände 2015 ergeben sich somit die folgenden korrigierten Werte:

Der Stand der gesamten Rücklagemittel belief sich zum 01.01.2015 auf 430.552,45 €

Zum Ausgleich der Jahresrechnung 2015 wurden 22.055,33 € entnommen sowie eine Zustiftung i.H.v. 40.000 € zugeführt, sodass der

Gesamtbestand der Rücklagen zum 31.12.2015 nun 448.497,12 € beträgt.

Diese Mittel unterteilen sich wie folgt:

Freie Rücklage	=	314.823,04 €
Sonderrücklage „Grundstock-Bar-Vermögen“	=	94.826,57 €
Sonderrücklage „Gebäudeinstandhaltung“	=	38.847,51 €
SUMME		448.497,12 €

Die Dokumentation der Jahresrechnung 2015 wurde inzwischen entsprechend aktualisiert und die Werte für 2016 fortgeschrieben.

Die Korrekturen haben keine Auswirkungen auf die bereits festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2015.

Beschlussvorschlag Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0638 über die Jahresrechnung 2016 der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
2. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis vom Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung der Haerlin'schen u. Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting mit allen Anlagen.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art.

103 GO für das Rechnungsjahr 2016 und erteilt hierfür keine besonderen Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Gauting, 12.12.2017

Unterschrift